

## 2. Welche Geräte fallen unter die neuen Regelungen?

Im Sinne des §14a EnWG gelten folgende Geräte als steuerbare Verbrauchseinrichtung:

- ✔ Private Ladepunkte für Elektromobile (Wallbox)
- ✔ Wärmepumpen inklusive Zusatz- oder Notheizungsvorrichtungen/ Heizstäben
- ✔ Geräte zur Raumkühlung (Klimaanlagen), welche fest im Gebäude installiert und zentral steuerbar sind
- ✔ Stromspeicher

Damit die Geräte unter die neuen Regelungen von §14a EnWG fallen, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ✔ Der Leistungsbezug liegt über 4,2 kW
- ✔ Das Gerät ist im Niederspannungsnetz angeschlossen
- ✔ Das Gerät wurde am oder nach dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen und wurde durch den Elektroinstallateur beim Netzbetreiber angemeldet

Auch Geräte, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, können von den neuen Regelungen profitieren. Informationen dazu finden Sie bei Frage 4.